



Per E-Mail

Ludwigsfelde 11. November 2021

An die Mitglieder der Verhandlungsgruppe "Sozialstaat, Grundsicherung, Rente" zur Vorbereitung des Koalitionsvertrages für die 20. Legislaturperiode

Gerechtigkeitsfonds zur Einmalabfindung der in der DDR geschiedenen Frauen für entgangene Rentenleistungen

Die Spitzen von SPD, Grüne und FDP stecken in den Koalitionsverhandlungen. Viele wichtige Themen gilt es in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, insbesondere Gleichstellung, Familienpolitik, Gewalt gegen Frauen. Dabei darf aber auch auf keinen Fall der längst überfällige Gerechtigkeitsfonds zur Einmalabfindung der in der DDR geschiedenen Frauen fehlen.

Wir haben die Hoffnung, dass nach über 30 Jahren Wiedervereinigung die damalige ungenügende beziehungsweise fehlerhafte Umsetzung des Einigungsvertrages mit dem Rentenüberleitungsgesetz und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes von 1991 für die Betroffenen endlich korrigiert werden wird.

Dabei müssen die Kriterien für den Zugang zu der Entschädigungsleistung so formuliert werden, dass es jetzt für erlebtes Unrecht Gerechtigkeit für alle Betroffenen ohne Einschränkungen und noch zu Lebzeiten geben wird.

Neben weiteren Gruppen hat der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen wiederholt seit vielen Jahren Handlungsbedarf angemeldet und für alle Betroffenen eine befriedigende Lösung gefordert. Seit März 2017 wurde die Bundesregierung ebenfalls mehrfach durch den UN-Frauenrechtsausschuss CEDAW darauf hingewiesen, die Menschenrechte einzuhalten und ein entsprechendes Entschädigungsmodell zu finden.

Die nach DDR-Recht geschiedenen Frauen verloren nach einer Übergangszeit den Eigentums-, Bestands- und Vertrauensschutz für Alterssicherungsansprüche. Diese frauenspezifische Diskriminierung führte zur drastischen Reduzierung der Versichertenrente. Es finden für uns weder die besonderen Regelungen für Frauen der DDR, noch Regelungen der Bundesrepublik Deutschland für Geschiedene Anwendung. Bei den Vorteilen, die Frauen beim Erwerb von Rentenansprüchen in der DDR hatten, waren sie nicht auf einen Versorgungsausgleich angewiesen. Im geltenden Rentenrecht der BRD sind andere Regelungen maßgebend. Den geschiedenen Personen steht ein angemessener finanzieller Ausgleich zu. Im Einigungsvertrag wurde die Rente der in der DDR geschiedenen Frauen nicht berücksichtigt. Sie sind wesentlich schlechter gestellt als

Kontakt

☎ 03378 - 209 7829

✉ kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Bankverbindung

Commerzbank AG Leipzig

IBAN: DE60 8604 0000 0101 4083 00

BIC: COBADEFFXXX

Frauen der alten Bundesländer, da sie von den Versorgungsausgleichsregelungen des früheren Ehemannes durch den Gesetzgeber kategorisch ausgeschlossen wurden.

Ziel muss es deshalb sein, das Wirken der in der DDR geschiedenen Frauen mit einem Nachteilsausgleich für die Lebensleistungen in Beruf und Familie, also mit einem angemessenen finanziellen Betrag auf die Altersrente, analog der Bewertung der westdeutschen geschiedenen Frauen anzuerkennen.

Die nach langen Gesprächen geplanten Entschädigungen in Form einer Einmalzahlung über einen Härtefallfonds können nicht die tatsächlichen monatlichen Renteneinbußen der betroffenen Frauen ausgleichen. Ein Gerechtigkeitsfonds wäre eine wertvolle symbolische Geste, bestehendes Unrecht anzuerkennen und auszugleichen. Ein weiteres Verzögern oder Hinhalten ist für uns nicht hinnehmbar. Bereits viel zu viele Betroffene können diese Zahlungen nicht mehr erleben.

Die scheidende Bundesregierung hat bereits 1 Milliarde Euro in den Bundeshaushalt 2022 fest eingeplant.

Wir bitten Sie deshalb dringend, als die neuen gewählten Vertreter des Volkes aller neuen und alten Bundesländer, sich unseres Themas anzunehmen und die geplanten Einmalzahlung im neuen Koalitionsvertrag festzuschreiben.

Wir wünschen Ihnen für Ihre wichtigen Aufgaben viel Erfolg und Schaffenskraft.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Knappe
Vorstandsmitglied



Marion Schlüter
Vorstandsmitglied